

STRASSEN- REINIGUNG & WINTERDIENST

Wichtige Informationen

EISENACH



Stadtverwaltung Eisenach

KONTAKT

Weitere Informationen erhalten Sie:

Bürgerbüro

Markt 22
99817 Eisenach
Tel. 03691 - 670 800

Fachbereich Infrastruktur

Heinrichstraße 11
99817 Eisenach
Tel. 03691 - 670 821

Alle Regelungen zur Straßenreinigung finden Sie hier:
www.eisenach.de/rathaus » Satzungen

www.eisenach.de

Fotos: www.photocase.com - der_wichtig, Miss X; Icons: www.flaticon.com



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT





WINTERDIENST

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstücks-eingang in der Zeit von 7 bis 20 Uhr zu beräumen/zu bestreuen. Der geräumte Schnee muss so beiseite geräumt werden, dass der Verkehr und die Räumfahrzeuge nicht behindert werden – am besten außerhalb des Verkehrsraumes. Abflussrinnen sind bei Tauwetter von Schnee frei zu halten.

Als Streumaterial verwenden Sie bitte vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material. Verwenden Sie Salz nur in geringen Mengen, wenn festgetretene Eis- und Schneerückstände bestehen.



STRASSENREINIGUNG

Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind für das Reinigen der öffentlichen Straßen zuständig. Sie können ihre Pflicht auf geeignete Dritte (Mieter, Objektverantwortliche, usw.) übertragen. Dennoch bleiben Sie als Eigentümer/Besitzer der Grundstücke weiterhin gegenüber der Stadt Eisenach verantwortlich.

Ein Teil der öffentlichen Straßen wird von der Stadt Eisenach gereinigt. Dies erfolgt maschinell mithilfe einer Kehrmaschine. Welche Straßen das sind, können Sie in der Straßenreinigungsgebührensatzung nachlesen. Diese finden Sie im Internet unter www.eisenach.de/rathaus » Satzungen.

Für alle weiteren Reinigungsflächen wie beispielsweise Gehwege sind Sie als Anlieger zuständig.



REINIGUNGSZEITEN

Die Straßen sind einmal wöchentlich zu reinigen.

Darüber hinaus können zusätzliche Reinigungen zum Beispiel aufgrund von Veranstaltungen, Festen, usw. notwendig sein. Diese werden öffentlich bekannt gemacht.



UMFANG DER STRASSENREINIGUNG

Zur Reinigung gehört insbesondere das Beseitigen von: Schmutz, Schlamm, Glas, Pappe und Papier, Verpackungen, Zigarettenresten, Laub, Wildkrautbewuchs.

Den Straßenkehrricht entsorgen Sie bitte in der Restmülltonne. Er darf weder auf Nachbargrundstücken, in Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben oder öffentlichen Papierkörben entsorgt werden.



REINIGUNGSFLÄCHE

Die Reinigungspflicht erstreckt sich über die gesamte Grundstücksbreite bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein vier Meter breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn beziehungsweise Platzmitte – zu reinigen.

Zur Reinigungsfläche gehören:

- **Fahrbahnen einschließlich Radwege und Seitenstreifen**
- **Verbindungswege und Treppen zu und zwischen öffentlichen Straßen**
- **Parkplätze, Parkstreifen und Parkbuchten**
- **Straßenrinnen und Einflussöffnungen Straßenkanäle**
- **Gehwege, Geh- und Radwege und Schrammborde**
- **Böschungen, Stützmauern, Randstreifen und Rasenstücke**
- **Überwege, Grünstreifen und Baumscheiben**